

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

27.5.1858 (No. 123)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Mai.

Nr. 123.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Karlsruhe, 26. Mai.

Ihre königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben sich heute Vormittag nach Mannheim begeben und sind heute Abend wieder hierher zurückgekehrt.

Deutschland.

* Karlsruhe, 26. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 22 enthält:

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: 1) Verordnung über die Dienst- und Befoldungsverhältnisse der mit Staatsdiener-Eigenschaft bekleideten Oberbeamten der Zollverwaltung. 2) Ordensverleihungen. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberhofmeister Frhn. v. Gemmingen-Nichelsfeld den Stern zu dem bereits innehabenden Kommandeurkreuz des Ordens vom Jährigen Löwen, und dem k. württembergischen Kammerherrn und Hoftheater-Intendanten Frhn. v. Gall das Kommandeurkreuz mit dem Stern des Ordens vom Jährigen Löwen zu verleihen. 3) Dienstaufträge. (Sohn mitgetheilt.)

© Karlsruhe, 26. Mai. In einem Erlasse des großh. Ministeriums des Innern vom 18. d. M. hat dasselbe in Uebereinstimmung mit dem großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten das Passwesen der aus Frankreich kommenden Reisenden geregelt. Hiernach sollen Franzosen, welche aus dem Innern von Frankreich kommen, gleichviel, ob sie im Großherzogthum verweilen oder nur durchreisen wollen, in das Großherzogthum nur zugelassen werden, wenn ihre Pässe von der großh. badischen Gesandtschaft in Paris visirt sind. Fehlt dieses Visum, so darf die Erlaubnis zum Eintritte ins Land von der Grenzpolizeibehörde ausnahmsweise erteilt werden, wenn Gründe zur schleunigen Weiterreise vorliegen, wenn die Pässe nicht veraltet, von der französischen Heimatsbehörde ausgefertigt, sowie mit dem zutreffenden Signalement und der Unterschrift des Inhabers versehen und sonst in Ordnung sind, auch die Visierungstare mit 5 Fr. erlegt ist. Eine Ausnahme findet statt hinsichtlich derjenigen Franzosen, welche mit der Schweizer Post eine Strecke weit von Basel aus bis Säckingen oder Waldshut oder von da nach Basel auf der großh. Eisenbahn befördert werden. Diese sind tarfrei. Auch die Angehörigen anderer Staaten, welche aus Frankreich kommen und lediglich Pässe französischer, nicht ihrer Heimatsbehörde haben, in welchem letzteren Falle sie tarfrei waren. Ebenso sind diejenigen Franzosen, welche Bewohner der nächst der Grenze gelegenen Departemente sind und zum Vergnügen oder Badgebrauche in das Großherzogthum kommen, ohne förmliche, durch die badische Gesandtschaft in Paris visirte Pässe zuzulassen, ohne daß ihre Pässe visirt oder sie eine Tare zu bezahlen hätten. Bei ihnen genügt der übliche Grenzausweis, ausgenommen, wenn sie nur durch das Land reisen oder darin Geschäfte machen wollen. Personen von diplomatischem Charakter, deren Pässe von dem französischen Ministerium des Aeußern oder von Gesandtschaften ausgefertigt sind, werden ebenfalls zugelassen. Französische Handlungscommiss, Handwerksgehilfen, Arbeiter, Diensthöfen u., welche sich im Großherzogthum aufhalten wollen, müssen von nun an mit Pässen ihrer Heimatsbehörde, visirt von der badischen Gesandtschaft in Paris, versehen sein, ausgenommen, wenn sie unverdächtig sind und Arbeitszusage im Großherzogthum haben, in welchem Falle ihnen die Grenzpolizeibehörde den Paß gegen 2 fl. 20 fr. visirt. Für den gewöhnlichen Grenzverkehr bleibt die bisherige Uebung in Kraft.

— Karlsruhe, 26. Mai. Die Vollzugsverordnung zum Gesetze über die Besserstellung der Volksschullehrer weist die großh. Bezirksämter an, zu verfügen, in welche von den 3 Klassen jede im Amtsbezirke befindliche Volksschule nunmehr zu setzen sei und hierüber dem Schulvorstande, Gemeinderathe, der Oberschulbehörde, und Kreisregierung Kenntniß zu geben. Bei den nach diesem Gesetze zur ersten Klasse gehörigen Schullehrern, deren fester Gehalt zur Zeit noch nicht 200 fl. beträgt, ist derselbe auf diesen Betrag zu erhöhen und vom 1. Febr. d. J. an aus der Gemeindefasse auszusprechen. Ebenso ist mit dem erhöhten Gehalten der Unterlehrer zu verfahren, vorbehaltlich der Ansprüche an Staatskasse oder Stiftungsfonds. Die Oberschulbehörde hat darüber zu wachen, daß die Unterlehrer in der Regel bei den Hauptlehrern Wohnung und Pflege gegen die erhöhte gesetzliche Vergütung erhalten, und Ausnahmen von der Bezirkschulvisitatur nur zuzulassen, wenn besondere Verhältnisse es gebieten. Bei Schulen, an welchen der Betrag des Schulgeldes bermalen 1 fl. 12 kr., resp. 2 fl. 24 kr. nicht erreicht, hat die Oberschulbehörde in Erwägung zu ziehen, ob eine Erhöhung begründet erscheine, und demgemäß die Bezirksämter zu veranlassen, nach etwa gesprochener weiterer Erörterung eine entsprechende neue Bestimmung zu treffen.

✓ Karlsruhe, 26. Mai. Die Allgemeine Versorgungsanstalt ist in neuerer Zeit der Gegenstand vielfacher Erörterungen im Publikum geworden, die ihren Weg

auch in die Presse gefunden haben. Von verschiedener Seite ist der Ruf nach einer Reform der Anstalt erklingen und man hat mannichfache Vorschläge in dem Betreff vorgebracht. Den Betheiligten wird in Kürze, nämlich auf der am 31. d. M. abzuhaltenden Generalversammlung, Gelegenheit geboten werden, ihre Meinungen geltend zu machen. Nur ist es wünschenswerth, daß sie auch wirklich erscheinen, damit die Verhandlung eine möglichst vielseitige werde und die zu fassenden Beschlüsse eine möglichst breite Unterlage erhalten; sonst könnte es sich ereignen, daß gerade diejenigen, welche weggeblieben sind und sohin alles Andern überlassen haben, sich am meisten über angelegliche Einseitigkeit beklagen, während sie dieselbe doch möglicher Weise hätten berichtigen können, wenn sie gekommen wären.

4 Baden, 26. Mai. Schon vor der gegenwärtige Artikel begonnen, als mir die heutige Nummer Ihres Blattes zugeht, welche über verschiedene Theile unseres Großherzogthums Bericht erstattet. Es bleibt mir daher nur übrig, Einiges zur Ergänzung beizufügen. Obwohl vom Wetter wenig begünstigt, haben uns doch die Pfingstfeiertage eine Menschenmenge zugeführt, wie sie unsere Stadt kaum je beisammen gesehen. Besonders waren es die beiden Extrazüge am Sonntagmorgen, welche enorme Massen brachten; mit ihnen waren auch fast sämtliche angemeldeten auswärtigen Vereine eingetroffen. Städtischer Weise hatte sich der Regen, welcher einem Gewitter am frühen Morgen gefolgt war, wieder verzogen, und der feierliche Empfang der Ankommenden am Bahnhofe konnte unter Bösenfalden und Festmusik ungehindert vor sich gehen. Als nach 1 Uhr die letzten Züge eingetroffen waren, begann der Einzug in die festlich geschmückte und besagte Stadt. Der enbloße Zug, von dem Pompierscorps der Stadt, dem Festkomitee, und 2 Musikchören begleitet, bot mit seinen prachtvollen Fahnen einen imposanten Anblick und ward überall freudig begrüßt. Für die beabsichtigten Ausflüge in die Umgegend war der Abend nicht günstig, und die Gäste vertheilten sich deshalb in verschiedenen öffentlichen Lokalitäten, wo es weder an Stoff noch Gelegenheit zu geselliger Unterhaltung fehlte. Vorher hatte die erste Probe in der Sängerkapelle stattgefunden. Die Halle ist in diesen Blättern schon beschrieben worden; der Plan dazu stammt von dem Vorstand des hiesigen Gesangsvereins, Frn. Architekt Arnbrücker, her; die geschmackvolle Ausschmückung hat der Tapezierer Kausch besorgt. Die zweite Probe fand am folgenden Morgen 7 Uhr statt. Gegen 11 Uhr versammelten sich, wie schon bemerkt, die Vereine auf dem Plage vor dem Konversationshause, und von da ging es in feierlichem Zuge durch die Stadt nach dem großh. Schlosse, wo inzwischen Sr. Königl. Hoheit der Großherzog eingetroffen war und die Gnade hatte, eine kurze Ansprache der Vorstände und ein Begrüßungsgeliebte des Würzburger Sängerkonzertes huldvoll entgegen zu nehmen. Hierauf desirte der Zug vor Sr. Königl. Hoheit und begab sich nach der Festhalle. Ueber das große Konzert mag hier auf den Artikel Ihres Blattes verwiesen werden. Abends fand ein Bierbanket in der Festhalle statt, wobei der Humor, der in Sängerkreisen nie zu fehlen pflegt, das Szepter führte.

Gestern Morgen 10 Uhr fand das Preis- und Wett singen statt. Die Theilnahme des Publikums daran war keine geringere, als die an der Produktion des vorhergehenden Tages. Bei glücklicher Wahl der vorzutragenden Gesangsstücke wurden dieselben durchweg vortrefflich ausgeführt, und fanden alle den lebhaftesten Beifall; es gehörte fürwahr das gelübte Ohr und der vielgeprüfte Takt der wackeren Preisrichter dazu, um den gerechten Anspruch zu finden. Die preisgekrönten Lieder waren: „Der Fascher“ von Zimmermann (Mannheimer Liedertafel), „Das Kirchlein“ von Beder (Karlsruher Liedertafel), „Ahnlicke“ von Wagner (Weidelsberger Liedertafel), und „Abschied vom Vaterlande“ von Abt (Freiburger Gesangsverein). Der letzte, erst nachträglich gestiftete Preis bestand in einer gestickten Fahnenchleife. Hatte die Ungunst des Wetters schon am ersten Konzerttage nach der Produktion mancher Festtheilnehmer vertrieben, so benützten noch weit mehrere die Tage, welche unmittelbar nach dem Preisfesten abgingen. Doch blieb noch eine mehr als hinreichende Zahl zurück, um dem den Festschluß bildenden Ball im großen Speisesaal des Konversationshauses beizuwohnen und denselben zu einem eben so glänzenden als höchst zahlreichem zu machen. Er gab dem ganzen Feste einen heitern Schluß, das den erfreulichen Beweis lieferte, daß die edle Gesangkunst bei dem badischen Volke eine eben so eifrige als geschickte Pflege findet. Das Fest wird bei der hiesigen Einwohnerschaft und gewiß auch bei den auswärtigen Theilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben.

△ Aus dem Breisgau, im Mai. In einem Vortrag von Mittermaier über die Fabriken im Großherzogthum Baden und ihre Leistungen für die Verbesserung des Zustandes der Fabrikarbeiter wird nach den in Württemberg erscheinenden „Blättern für das Armenwesen“ auch zweier Fabriken in Freiburg Erwähnung gethan, die als rühmliche Muster für andere Anstalten ähnlicher Art aufgestellt zu werden verdienen und von denen darum auch in diesen Blättern Näheres in der genannten Beziehung mitzutheilen uns erlaubt sein möge.

Einer vorzüglichen Aufmerksamkeit, sagt der Verfasser, ist die Seidenfabrik des Frn. Mez würdig. Der Fabrikherr, derselbe, welcher in der badischen Kammer im Jahr 1846 bei Gelegenheit seiner Motion über die Ursachen der überhandnehmenden Verarmung den inhaltreicheren Vortrag über Fabrikwesen hielt, in welchem er die Bedeutung der Fabriken und die Nothwendigkeit der Regelung der Verhältnisse hervorhob; derselbe, welcher eine große Niederlassung in Amerika, in Asien, und eine Handelsniederlassung in New-York hat, suchte die Pläne, welche er für Errichtung der Fabriken machte, in seiner eigenen Fabrik zu verwirklichen. Da in seiner Fabrik vorzüglich Mädchen beschäftigt werden, so erkannte er die Wichtigkeit, nicht bloß der leicht in solchen Fabriken eintretenden Entfittlichung entgegenzuwirken, sondern auch sein Etablissement so einzurichten, daß seine Arbeiterinnen zu tüchtigen, körperlich und geistig gefunden, und mit allen möglichen weiblichen Arbeiten vertrauten Personen gebildet werden, welche, wenn sie aus der Fabrik treten, leicht ein ebrbares, sicheres Unterkommen finden können. Damit hängt zusammen, daß alle Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen, in der Fabrik, wie in einer Pensionsanstalt, Wohnung und Verköstigung finden. Daher wohnen in reinlichen, luftigen Schlafsälen unter strenger Aufsicht die Mädchen zusammen, um zu verhüten, daß nicht solche Mädchen, die nicht das Glück elterlicher Aufsicht hatten, einzeln bei oft schlechten Weibern wohnen und aufsichtslos von ihrer Wohnung zur Fabrik zurückgehen. Jedes Mädchen erhält daher im Hause auch die Kost zu sehr geringem Preise, und zwar so, daß es von dem Mädchen abhängt, ob sie die ganze oder die halbe Kost haben will, da sich zeigt, daß häufig Mädchen, um zu sparen, mit einem Theil der Kost sich begnügen. In großen Speisesälen wird unter strenger Aufsicht (vor dem Essen wird ein kurzes, würdiges Gebet gesprochen) die Mahlzeit eingenommen. Wenn die Mütter im Hause nicht zureichen, um den Mädchen die nöthige Wohnung zu geben, so sorgt der Fabrikherr, daß dieselben bei braven, tüchtigen Frauen untergebracht werden. Um das Hin- und Hergehen in den Ruhestunden zu vermeiden, ist die Anordnung getroffen, daß auch die Mädchen, die nicht in der Anstalt wohnen, die Kost in der Fabrik erhalten. Eine Haupttracht ist, daß die in der Fabrik beschäftigten Mädchen nicht bloß die Fabrikarbeiten lernen, sondern auch in denselben Arbeiten unterrichtet und geübt werden, welche eine tüchtige Magd oder Hausfrau kennen muß. Daher ist in jedem Saal ein Zettel angeheftet, welcher die Hausarbeiten in der Weise unter die Mädchen austheilt, daß ein Theil zur Aushilfe in der Küche, ein anderer zur Aushilfe in der Waschküche, ein dritter zur Aushilfe im Garten, andere zu den häuslichen Diensten bestimmt werden. Eine Fabrikordnung regelt genau die Geschäfte in der Fabrik. Zugleich besteht eine Sparkasse, in welche jeder Arbeiter wenigstens 6 fr. wöchentlich, und wenn er einen größeren Lohn bekommt, 12 fr. einlegt. Während die städtische Sparkasse nur 3 1/2 Proz. bezahlt, verzinst der Fabrikherr zu 5 Proz.; weiter besteht eine eigene Armenkasse, die dadurch gebildet wird, daß jeder Arbeiter per Woche 1 fr., der Fabrikherr jährlich 20 fl., ja selbst 50 fl. einlegt.

Die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtung, mit welcher selbst eine geistige Einwirkung auf die Arbeiterinnen verbunden ist, ergeben sich jedem Besucher der Fabrik, der das anständige Benehmen, das gesunde Aussehen, und die Reinlichkeit der Mädchen beobachtet, und erfährt, daß dem Betragen dieser Mädchen überall gutes Zeugniß gegeben wird, manche Arbeiterin bis zu 300 fl. sich erspart und das austretende Mädchen leicht ein gutes, anständiges Unterkommen als willkommene Dienstmagd oder durch Verehelichung findet.

Für die Knopffabrik des Frn. Nisler besteht eine eigene Fabrikordnung, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter feststellt, einen sichern Anhaltspunkt zur Aufrechterhaltung der nöthigen Ordnung und Vorbeugung des Ungehorsams und der Unzufriedenheit begründet. Schulpflichtige werden in dieser Fabrik so wenig, als in andern angenommen. Von den Arbeitern ist eine Sparkasse gegründet worden, in der Art, daß an jedem Zahltag ein angemessener, kleiner Betrag zurückgehalten wird. Ein wesentlicher Vortheil wird den Arbeitern dadurch geboten, daß der Fabrikherr zu einem sehr niedrigen Preise eine nahrhafte Kost verabreicht. Ein Komitee von Arbeitern übt sowohl die Kontrolle über die Einkünfte, als auch über die Bereitung der Speisen aus. Der Fabrikherr bestreitet alle Auslagen; am Zahltag wird für die verabreichten Portionen die entsprechende Summe in Abzug gebracht. Von dem Fabrikherrn werden auch die erforderlichen Räumlichkeiten eingerichtet, so daß die Speisesäle für das männliche Personal völlig von dem für das weibliche getrennt sind. Neben diesem Kosthaus bestehen noch reinliche und luftige Schlafsäle für solche Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht in Freiburg oder der nächsten Umgebung wohnen. Das Schlafgeld ist auf 2 fr. festgesetzt. Die Schlafsäle, in denen strenge Aufsicht gehalten wird, sind für beide Geschlechter so abgeändert, daß keinerlei Verbindung stattfinden kann. In Krankheitsfällen der Arbeiter bietet das Freiburger Hospital das nöthige Mittel der Pflege.

Es muß bemerkt werden, daß für sämtliche Fabrikarbeiter Freiburgs eine 1851 begründete Alters- und Sterbekasse besteht. Diese hängt zusammen mit einem Verein, den die Ar-

beiter durch wöchentliche Beiträge von 6 Kr. zu dem Zweck gegründet haben, das Loos kranker Mitglieder möglichst zu lindern, unglücklichen Altersgeschwächten überhaupt beizustehen, und für die Beerdigung verstorbener Mitglieder zu sorgen. Die Freiburger Fabrikanten wenden ihre Unterstützung der Krankenkasse durch jährliche, freiwillige Beiträge zu. Ein eigener Arzt ist dafür angestellt, welcher gegen ein Honorar aus der Kasse die Behandlung der Kranken, wenn sie ihn rufen lassen, unentgeltlich übernimmt.

Freiburg, 25. Mai. Gestern hielt der hochwürdigste Hr. Erzbischof die hl. Firmung für den Stadtkapitelbezirk und wird dieselbe heute fortsetzen für das Landkapitel. Wir hatten einen so lebhaften Tag, wie selten. Trotzdem daß nach den verschiedensten Seiten hin Kontingente zu Auszügen abgezogen waren und selbst die Witterung nach heftigem Regen am Sonntag gestern noch zweifelhaft schien, war es doch in und um die Stadt mit Menschen angefüllt; es waren im Laufe des Tages so viele Leute hieher gekommen, daß die Abendzüge viele Wagen anhängen mußten, um alle zu expedieren. Ebenso waren die kleineren Stationen auswärts so voll, daß die Wagen kaum hinreichten, Alle aufzunehmen.

X. Vom Schwarzwalde, 25. Mai. Aus dem Orient sind dieser Tage über den dortigen Schwarzwalder Ulyrenhandel erfreuliche Nachrichten eingetroffen. Die Geschäfte gehen nach diesen dort gut und bedeutende Bestellungen auf Zugfederuhren müssen schleunigst effectuirt werden. Besonders in den Donaufürstenthümern geht dieser Handel gut und Bestellungen auf kleinere Musikwerke sind erfolgt. Man glaubt dort zuversichtlich hoffen zu dürfen, daß der Schwarzwalder Ulyrenhandel nach der Türkei sehr erleichtert werden wird.

Stuttgart, 23. Mai. Wir haben bereits des Resultats gedacht, das die Debatte der Abgeordneten-Kammer über den Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung der Lage der Staatsdiener, hatte. Wir lassen hierüber einiges Nähere folgen. Der Regierungsentwurf war darauf basirt, daß ein Viertel der Besoldung in Frucht angenommen und der Scheffel Dinkel mit 4 fl. gerechnet werden solle; drei Simri Kernen gelten für einen Scheffel Dinkel (da auf den meisten Märkten neuerdings nicht mehr nach Dinkel, sondern nach Kernen gerechnet wird). Was die Frucht alsdann mehr kostet, würde mehr als die bisherige Besoldung bezahlet. Die Finanzkommission kam jedoch einstimmig zu dem Beschluß, den Gesetzentwurf abzulehnen, da sie von der Ansicht ausging, daß jetzt nicht mehr der Fruchtpreis den Maßstab für die Besoldung abgeben könne. Da sie indes anerkannte, daß eine Besoldungserhöhung notwendig sei, diese aber rein in Geld regulirt werden müsse, so stellte sie, da sie die Frage wegen eines Normalletats, worüber gegenwärtig Streit zwischen Regierung und Ständen wegen der Ministerbesoldungen obwaltet, nicht entscheiden könne, den weiteren Antrag: im Uebrigen aber gegen die Regierung die Geneigtheit auszusprechen, für die Verbesserung der Lage der Staatsdiener nach einem nicht vom Schwanken der Getreidepreise abhängigen Maßstab, bei welchem unter vorzugsweiser Berücksichtigung der niederen Besoldungsklassen theils der bisherige Betrag der Besoldungen, theils die bei den einzelnen Kategorien von Beamten in Betracht kommenden besondern Gesichtspunkte zu beachten wären, bei Gelegenheit der Etatsberatungen sowohl mit Rücksicht auf das Jahr 1857/58, als für die drei Jahre 1858/61 durch eine außerordentliche Zulage in einer mäßigen Geldsumme das Ihrige beizutragen. Hr. v. Barnbüler faßte diesen Antrag allgemeiner, ohne Bezeichnung der Jahre und nicht als außerordentliche Zulage, sondern als eine bleibende im Wege der Finanzgesetzgebung zu gewährende Besoldungsaufbesserung. Hiegegen erhoben aber Wohl, Probst, Duvernoy u. A. ihre Stimme, weil sie der Frage über die Normalletats damit zu präjudiziren glaubten, obgleich dagegen geltend gemacht wird, daß Dies durch eine einfache verwahrende Erklärung sich vermeiden ließe. Um diese zwei Anträge drehte sich die Debatte hauptsächlich, obgleich noch mehrere andere, übrigens ziemlich unbeachtet gebliebene, Anträge aufstauten: 1) vom Prälaten v. Moser auf Annahme des Regierungsentwurfs; 2) von Rödingen, vorerst gar Nichts zu verwilligen, sondern eine Vereinfachung des Staatshaushalts von der Regierung zu verlangen; 3) von Ziegler, nur bis zu 1000 fl. Besoldung Zulagen zu gewähren. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Hrn. v. Barnbüler mit 45 gegen 40 Stimmen abgelehnt, und der Kommissionsantrag angenommen. Die Zulage ist also zunächst nur für die vier Jahre 1857/61 und noch nicht bleibend gewährt.

Darmstadt, 23. Mai. (Fr. V. 3.) Noch in diesem Jahre feiert das landesherrliche Ehepaar das Fest der silbernen Hochzeit. Schon wird an die Begehung dieser Feier gedacht. Die Magistrate der Hauptstädte der Provinzen sind der Idee geneigt, sich zu einer Festgabe zu vereinigen, damit sie um so glänzender erscheine, und sind dafür und für das Nähere ins Benehmen getreten. Diesem Beispiele werden wohl die andern Städte des Landes folgen.

Frankfurt, 23. Mai. (Fr. Bl.) In der Sitzung vom 20. Mai wurde der Bundesversammlung das Abberufungsschreiben des bisherigen f. belgischen Gesandten am Bunde, Baron du Jardin, vorgelegt und das Präsidium zu herkömmlicher Beantwortung desselben beauftragt.

Der Gesandte der 15. Kurie zeigte an, daß die Herzogin anhaltische Regierungen sich in Folge des Beschlusses vom 15. April d. J. bezüglich der Beschwerdefache der Gesamtlandchaft der Herzogthümer Anhalt-Desau-Köthen und Anhalt-Bernburg zu Propositionen an die Stände beauftragt Herstellung eines entsprechenden Verfassungszustandes in den herzoglichen Landen geneigt haben, und daß sie sich die Anzeige des Erfolges der beschlossenen Verhandlungen nach drei Monaten vorbehalten.

Den Anträgen des betreffenden Ausschusses gemäß bewilligte die Versammlung mehreren vormals schleswig-holsteinischen Offizieren Bezüge aus der Bundeskasse, be-

schied dagegen mehrere andere Gesuche, auf welche der Bundesbeschuß vom 6. April 1854 keine Anwendung finden konnte, ablehnend. Es genehmigte dieselbe ferner die Kosten der Festungsgeschützen von Luxemburg vorgenommenen Schießversuche und ordnete deren Berichtigung an.

Der Bevollmächtigte der im Königreiche Württemberg begüterten vormals reichständigen Fürsten und Grafen hatte Anfangs des verfloßenen Monats eine Vorstellung eingereicht, in welcher der von der königl. württembergischen Regierung beabsichtigte und eingeleitete Vollzug der von ihm am 22. März 1856 mit den Ständesherrn zu Besetzung der Beschwerdefache der abgeschlossenen Uebereinkunft in mehrfacher Beziehung beanstandet worden war, und es hatte in Folge dessen die königl. württembergische Regierung in der Sitzung vom 22. April anzeigen lassen, daß sie nun zunächst den weiteren Verlauf dieser Beschwerdefache bei der Bundesversammlung abwarten zu sollen glaube, und hievon den Bevollmächtigten der Ständesherrn, wie den ständischen Ausschuß habe verständigen lassen. Nachdem indessen nach hier der gedachte Bevollmächtigte eine weitere Eingabe überreichte, in welcher er, in Anbetracht der zu Stuttgart in Aussicht stehenden demnächstigen ständischen Verhandlungen, bat, die vorerwähnte Vorstellung einstweilen auf sich beruhen zu lassen, so beschloß die Versammlung im Verfolge der von dem betreffenden Ausschusse erhaltenen Anzeige über diese Sachlage der erstgedachten Vorstellung des ständesherrlichen Vertreters vorerst keine weitere Folge zu geben, die königl. württembergische Regierung aber hievon in Kenntniß zu setzen. Der königl. Gesandte bezieht hierauf Legierter gütigende Erklärung vor.

Auf Grund der Vorträge des für die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg niedergelassenen Ausschusses faßte endlich die Versammlung den Beschluß, aus Anlaß der von dem königl. dänischen Hrn. Gesandten für Holstein und Lauenburg in der Bundestags-Sitzung vom 26. März l. J. zu Protokoll gegebenen Erklärung,

1) an die f. dänische herzogl. holsteinische und lauenburgische Regierung, unter Bezugnahme auf die in den Ausschußvorträgen enthaltenen Erörterungen, das Ansuchen zu stellen, ihr baldmöglichst und jedenfalls innerhalb der nächsten 6 Wochen bestimmte Mittheilung darüber machen lassen zu wollen, wie sie, im Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. l. J. Ziff. 2 lit. A., die Verhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu ordnen gedente, sich aber auf dieser Grundlage die Beschlußfassung darüber vorzubehalten, welcher Werth den in Aussicht gestellten Verhandlungen mit deren Ständen bekomme, und ob und in welcher Form weitere Verhandlungen einzuleiten sein werden;

2) der f. herzogl. Regierung in Bezug auf die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 25. Febr. l. J. zu erklären, wie sie die Auslegung dieses Bundesbeschlusses nicht anzuerkennen vermöge, welche in der Erklärung vom 26. März aufgestellt ist, vielmehr sich jede weitere Beschlußfassung vorbehalten, falls Vorgänge zu ihrer Kenntniß kommen sollten, welche mit dem Zwecke und Wortlaut jenes Bundesbeschlusses nicht in Uebereinstimmung ständen;

3) den f. dänischen herzogl. holstein- und lauenburgischen Gesandten zu eruchen, vorsehenden Beschluß zur Kenntniß seiner Regierung zu bringen.

Berlin, 24. Mai. Der jetzt an die Deffentlichkeit gelangte Wortlaut des Bundesbeschlusses vom 20. Mai verstärkt in hohem Grade den günstigen Eindruck, welchen die Nachricht von der in Frankfurt erfolgten Verständigung zwischen der Majorität und der Minorität des Ausschusses hier in weiten Kreisen hervorgebracht hat. Die jegige Fassung der von Seiten des Bundes mit voller Einmüthigkeit geltend gemachten Forderungen ist bei aller Milde des Ausdrucks so entschieden, daß bei Dänemark ein Zweifel an der Entschlossenheit des deutschen Zentralorgans zur energischen Durchführung seiner wohl begründeten Ansprüche nicht gut mehr aufkommen kann. Auch werden allem Anschein nach die in Kopenhagen beglaubigten Vertreter der deutschen Mächte Sorge dafür tragen, daß Mißverständnisse in Bezug auf ernste Willensmeinung des Bundes nicht ferner Platz greifen. Sollte aber die dänische Regierung nochmals den Versuch wiederholen, in gesinnlicher Nichtachtung des materiellen Kerns der deutschen Forderungen die alte Politik der formellen Ausflüchte und Winkelzüge wieder in Anwendung zu bringen, so möchte sie zu ihrem Schaden wohl inne werden, daß die Gebuld Deutschlands erschöpft ist, und daß der Weigerung positiver Verständnisse die praktische Geltendmachung des guten Rechts der deutschen Herzogthümer auf dem Fuße folgen wird. — Der jegige Beginn der Pariser Konferenzberatungen ist als ein gewichtiger Beweis dafür anzusehen, daß die Hauptchwierigkeiten einer Verständigung der Mächte über die türkisch-montenegroische Streitsache glücklich beseitigt sind. Namentlich läßt sich daraus eine günstige Wendung der hinsichtlich einer kommissarischen Erledigung dieser Sache jüngst mit Oesterreich geführten Unterhandlungen abnehmen. Das Wiener Kabinet soll überhaupt gegen eine solche Verhandlungsart der montenegroischen Frage ernstliche Einwendungen nicht erhoben haben. Dasselbe zeigte allerdings im ersten Augenblick keine besondere Vorliebe für die vermittelnde Intervention der europäischen Gesamtheit, enthielt sich indessen auch jedes förmlichen Einspruchs dagegen. Die betreffenden Mächte ihrerseits gingen bei dem Anerkennen der Vermittlung von dem Grundsatze aus, welcher im Pariser Friedensvertrage niedergelegt ist, und die Bestimmung enthält, daß bei allen zwischen der Türkei und andern Staaten auftauchenden Streitigkeiten vor der Entscheidung durch Waffengewalt durch die freundschaftliche Dazwischenkunft von Mitcontrahenten dieses Vertrags eine gütliche Beilegung des Konfliktes versucht werden solle. — Gutem Bernehmen nach hat das Wiener Kabinet kürzlich an die französische Regierung eine Note gerichtet, worin Frankreich aufgefordert wird, temperirend auf Sardinien einzuwirken. In dieser Kundgebung soll hervorgehoben sein, das Turiner Kabinet verbreite den Schein,

als habe es bei seinem jegigen, wenig rücksichtsvollen Auftreten die Sympathien der französischen Politik zum Stützpunkt. — In Folge des Vertragsabchlusses über den festen Rheinbrückenbau bei Köln haben nunmehr die Regierungen aller Uferstaaten ihre früheren Einwendungen gegen das von Preußen entworfene Bauprojekt förmlich zurückgezogen. Namentlich ist auch von Seiten Frankreichs und Hollands eine solche Abstandnahme von allen weiteren Einsprüchen erfolgt.

Wotsdam, 22. Mai. (Staatsanz.) Wenn gleich die Genesung Sr. Maj. des Königs in einem entschiedenen Fortschritte begriffen ist, so haben doch die Leibärzte jetzt, wo es sich um die Feststellung einer Sommerkur für denselben handelt, die Berufung eines ärztlichen Beiraths für wünschenswerth erachtet, und sind in Folge dessen die Direktoren der medizinischen Kliniken: Geh. Medizinalrath Dr. Romberg in Berlin und Geh. Medizinalrath Dr. Ferichs in Breslau, zu einer Berathung hieher eingeladen worden.

Leipzig, 22. Mai. Die Stadt hat dem Könige für den Bau eines königlichen Pallastes einen geeigneten Platz zu schenken sich erbötet; der König hat dies Anerbieten „gern und dankbar“ angenommen und sich wegen der Wahl des Platzes weitere Entscheidung vorbehalten. — Heute hat die Verpflichtung des bisherigen Dekans Dr. Lecher aus Knittlingen in Württemberg als Superintendent und Pfarrer zu St. Thomä in Leipzig vor der königlichen Kreisdirektion und dem hiesigen Stadtrathe stattgefunden.

Wien, 23. Mai. Die montenegroische Angelegenheit — sagt die „Nid. Post“ — wird auf keinen Fall vor die Konferenz kommen. Die fünf Kommissäre der Großmächte, deren Vermittlung die Pforte angenommen hat, werden eine selbständige Kommission ad hoc bilden. Wie wir mit Bestimmtheit hören, will die Pforte nur auf Grundlage des status quo von 1853 (also nicht von 1856, wie die betreffende telegraphische Depesche sagte) unterhandeln, d. h. auf Grundlage des Uebereinkommens, welches zu jener Zeit mit dem Grafen Keunig zu Stande gekommen. Jenes Uebereinkommen ist das einzige völkerrechtliche Aktenstück, welches die Pforte bezüglich der Grenzfrage unterzeichnet hat. Zu jener Zeit war bekanntlich die Pforte in unbeschränktem Besitze von Grahovo.

Italien.

Turin, 21. Mai. (Sch. M.) Schon mehr denn eine Woche dauern die Verhandlungen über das Gesetz eines neuen Anlehens von 40 Millionen Franken. Wenn je ein Anlehensentwurf gründlich erörtert wurde, so ist es dieser. Ursache dazu ist natürlich die fühlige Lage der piemontesischen Finanzen. Graf Cavour hatte die Angriffe von der Rechten wie von der Linken gleichzeitig auszuhalten, und selbst die Getreuen vom Centrum erlaubten sich sehr freie Bedenken. Cavour's Hauptgegner war der frühere Minister Graf Revel. Graf Cavour sprach gestern und vorgestern in einer mehr denn vierstündigen Rede mit Talent und Glück, seine Angeleife bald abwehrend, bald überzeugend, bald schlagend, bald vernüchend. Da die Anleihenfrage speziell nur innere piemontesische Angelegenheiten betrifft, so will ich nur bei dem Theile der Cavour'schen Rede stehen bleiben, welcher die von ihm eingehaltene Politik betrifft. Nachdem er wiederholt erklärte, daß seine Politik keine andere sein könne, als national und italienisch nach außen und liberal und reformirend nach innen, und zu beweißen gesucht hat, daß von diesen beiden Richtungen die eine die andere bedinge, fügt er hinzu, daß aber bei allem Diesem, und nachdem auch die jegigen Minister schon eine Reihe von Jahren Beweise der Liebe zur Freiheit und zum Fortschritt durch die That gegeben hätten, das Ministerium dennoch auf seiner Fortschrittsbahn nicht so rasch fortzuschreiten dürfe, als viele Mitglieder der Kammer wünschen. Mit alzu raschem Eilen laufen nicht nur noch zu erwerbende Freiheiten und Reformen Gefahr, sondern auch die schon errungenen. Es sei kein einziges Streben, das Land im Innern ohne Parteigeist zu regieren, und die Beweise lägen vor, daß die Provinzen, welche sich dem Ministerium an abgeneigtesten in den Wahlen zeigten, sich deshalb nicht zu beklagen hätten, ja wohl noch im Vortheil wären. Dies beweise die Eisenbahn von Savoyen und die nun konfessionirte von Savona. Man werfe dem Ministerium vor, daß es zu rein technischen Studien, Gutachten oder Sendungen oft Männer nehme, die in politischer Beziehung keinen Meinungen geradezu gegenüberstünden. Essen räume er sich, und Dieses habe er immer so gehalten. Es würde ein Unglück sein, wenn die liberale Partei die Herbeiziehung technischer Kapazitäten und bedeutender Talente in Sachen, die nicht ganz genau mit der Politik verwandt sind, für unmöglich erklären wollte. Er habe Vertrauen in den Patriotismus seiner politischen Gegner, sie mögen auf der rechten oder auf der linken Seite des Hauses sitzen, und habe noch keinen Augenblick gezaubert, an denselben zu appelliren, wenn es sich um Unschädlichkeit der von uns vertretenen Politik zu Ehre und Frommen des Landes thun ließe. Wenn morgen ein Unabhängigkeitskrieg ausbrechen sollte und die savoyischen Deputirten aus Gewissensgründen gegen denselben stimmen sollten, so würde der General mir zur Seite (Lamarmora) sicher keinen Augenblick zögern, in die vorderste Reihe jene tapferen Söhne unserer savoyischen Brigade zu stellen, die schon zu wiederholten Malen ihr Blut für die italienische Sache vergossen haben. Wenn man uns aber vorwirft, wir machten aus unserer Politik zu Gunsten der Freiheit und der Unabhängigkeit Italiens ein Mittel, um uns am Ader zu halten, und es sei Dies eitel Blendwerk, so ist Dies schmerzhaft. Mein ganzes hinter mir liegendes Leben spricht das Gegentheil aus; ich will nicht von der europäischen liberalen Presse sprechen, die fast ohne Ausnahme uns wohl will. Ich appellire an die Presse von Wien und Verona, an die Presse jenseits des Tisins. Sehe man, welche Gesinnungen unsere Politik dort erweckt, so wird man von dieser Anlage absehen müssen. Gegenüber der ungeheuern Gerechtigkeit, die jenseits unsere Erklärungen dort verursachen, daß wir eine national-italienische Politik verfolgen wollen,

werden Sie es überlegen, ein Botum abzugeben, das jenseits des Tessins missverstanden werden könnte, für welches ein Missverständnis wohl Niemand in diesen Räumen Sorge tragen wird. — Im Senat lautet der Vorschlag wegen des De-forestirungsgesetzes auf einfache Annahme.

Frankreich.

† Paris, 25. Mai. Während der Anwesenheit des Kaisers in Fontainebleau werden die Minister dem bisher üblichen Brauche gemäß zu ihren Sitzungen beim Justizminister sich versammeln; doch glaubt man, daß der Kaiser von Zeit zu Zeit seine Minister nach Fontainebleau einladen werde. Die Fahrt nach Fontainebleau wird in einer Stunde zurückgelegt, und da überdies ein Telegraph aus dem Schlosse des Kaisers nach den Ministerien und nach der Polizeipräfektur geht, so befindet sich die Verbindung in fortwährender Verbindung mit seinen Räten, und die Geschäfte werden keinerlei Störung erleiden. Auch die Minister werden während ihres Aufenthalts in Fontainebleau die nötigen Befehle durch den Telegraphen geben und überdies häufige Reisen nach Paris machen. Während des Aufenthalts vom Hofe in Fontainebleau sollen daselbst Lustfahrten, Konzerte, Diners, und Bälle stattfinden. Doch werden die Versammlungen keine zahlreiche sein. — Gestern sind vom französischen Bizekonul in Ragusa Depeschen beim auswärtigen Amte angekommen. Dieser Agent hatte eine Mission beim Fürsten von Montenegro gehabt und gibt von dem Erfolge derselben Nachricht. Der Kaiser läßt ein Portrait der Königin von Holland anfertigen, das in die historische Gallerie von Versailles gebracht werden soll. — Die erste Versammlung der Konferenz fand nicht im Gesandtenhause des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten statt, wie man dachte, sondern in Rücksicht auf die geringe Zahl der Bevollmächtigten (7), im Rabinete S. E. Man bedient sich auch nicht des famosen Tisches, auf welchem der Pariser Friede unterzeichnet wurde, und das berühmte monumentale Schreibzeug, in welches die Bevollmächtigten am 31. März 1856 ihre Federn tauchten, machte drei ganz gewöhnlichen Tintenfassern Platz. Nur Hr. Benedetti, Sekretär des Kongresses, bedient sich diesmal des bekannten vierseitigen Tisches. Wie beim Kongresse, sitzen die Bevollmächtigten nach alphabetischer Ordnung. Heute Mittag 12 1/2 Uhr wird die zweite Konferenzung stattfinden. — Die Angelegenheit wegen Montenegro soll zu Konstantinopel zwischen den 5 Mächten und der Türkei geregelt werden. — Der Zustand des Hrn. v. Fenehat sich verschlimmert. Man mußte darauf verzichten, ihn nach Paris zu bringen. — Der preussische Flottenauditor Haymann, der Korvettenkapitän Jachmann, und zwei Admiralsräthe übernehmen in Havre die dort für den König gebaute Yacht, „die Grille“. — Wie ein Provinzialblatt berichtet, ist mehrere Stabsoffiziere, welche dem Hause Orleans näher standen, die Verwilligung der Beerdigung der Herzogin von Orleans beizubringen zu dürfen, auf Befehl des Kaisers sofort ertheilt worden. — Börse flau. Proz. 69.60. Cred. Mob. 650. Destr. 633.75. Dftb. 617.50.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Mai. (S. N.) Die Betrachtungen der Berliner „Zeit“ über die Vorschläge der Ausschussmajorität in Frankfurt geben dem gestrigen „Fädrelandet“ einen neuen Anlaß, vor jeder fernern Nachgiebigkeit zu warnen und das sofortige Aufgeben des Gesamtstaates zu verlangen. Es ist aber bis jetzt auch nicht die entfernteste Andeutung vorhanden, daß das Ministerium diesem Rathschlage zu folgen geneigt wäre. Vielmehr deutet Alles darauf hin, daß man auf andere Auskunftsmitel bedacht ist, um sich mit dem Bunde tage zu verständigen, wie denn die Aufrechthaltung des Gesamtstaates immer auf das entschiedenste von den Mitgliedern des Ministeriums behauptet wurde. Auf eine einfache Ablehnung der neuen Vorschläge des Bundestages, wie Dies mehrmals in der Presse angedeutet wurde,

dürfte sich das Ministerium kaum beschränken. Wahrscheinlich wird ein neuer Versuch mit der polnischen Ständeverammlung gemacht werden.

Montenegro.

** Bei dem Interesse, welches die türkisch-montenegrinische Angelegenheit erregt, dürfte eine Erwähnung der Streitkräfte, welche die Porte bis jetzt gegen Montenegro dirigirte, nicht unwillkommen sein. Einige Tage vor dem Abgange Kemal Effendi's gingen von Konstantinopel nach Klec ab: 3 Bataillone Infanterie und 2 Bataillone Jäger, jedes ungefähr 800 Mann stark, alle vom Stambuler Armeekorps (Deri Saadet Druji), und zwar unter dem Kommando des Miri Kiva Kadri Pascha. Ziemlich gleichzeitig mit ihnen wurden 2 Batterien des Garde-Artillerieregiments dahin entsendet. Die vorerwähnten Truppen wurden die Sutocina hinauf nach der Herzegowina expedirt. Auch befindet sich bereits seit längerer Zeit eine 9-Dalitz-Haubigen-Batterie des Artillerieregiments vom Stambuler Armeekorps dort. Am 1. Mai wurden 3 Bataillone Infanterie und 1 Jägerbataillon vom Gardekorps (Hafse Druji) unter dem Befehle des Mira Kiva Pascha in Konstantinopel eingeschifft, dazu auch eine Verghaubigen-Batterie des Stambuler Armeekorps. Vom rumelischen Armeekorps (Kumeli Druji) aber befinden sich in Oberalbanien, an der montenegrinischen Grenze, und in der Herzegowina 12 Bataillone Infanterie, 4 Batterien, 1 1/2 Regimente Kavallerie, und an irregulären Truppen etwa 4000 Mann, unter den Ferik-Generalen Hussin Pascha und Abdi Pascha. Die Gesamtstärke dieser Truppen dürfte immer an 17,000 Mann Infanterie, 1200 Mann Kavallerie, und 4000 Mann Irreguläre betragen, denen im Ganzen 8 Batterien beigegeben sind.

* Wie der „Constitutionnel“ meldet, sind in Paris telegr. Berichte aus Trebigne, 22. Mai, eingetroffen. 3500 Mann türkischer Truppen von der Garde des Sultans waren an diesem Tage in Trebigne eingetroffen, wodurch die Zahl der regulären Truppen unter Hussin Pascha auf 6000 Mann stieg. Die Irregulären waren fortgeschickt worden. Der türkische General hatte Befehl erhalten, die Feindseligkeiten einzustellen, sich aber in seinen Positionen zu halten.

Egypten.

* Aus Alexandria, 18. Mai, geht der Agentur Havas die telegraphische Nachricht zu, daß Achmet Pascha, der älteste Sohn Ibrahim Pascha's und präsumptiver Erbe des Paichalik's Egypten, sowie Keredy Pascha und der Handelsminister Isfat Pascha „durch einen unglücklichen Zufall ertrunken“ seien. Von der Blätter zufolge hätte das Unglück auf der Eisenbahn stattgefunden; sie sprechen nur von einer Verunglückung Achmet Pascha's; der Wagen, in welchem er sich befand, soll von der Bahn in den Fluß hinabgerollt sein.

China.

* Hong-Kong, 13. Apr. Lord Elgin steht im Begriffe, mit seinen Kollegen von Shanghai nach Teening aufzubrechen (um, wie eine andere Depesche sagt, nach Peking zu gehen). Die verbündeten Flotten sollten ihnen folgen. Der fass. Kommissar befand sich auf dem Wege nach Canton.

* Triest, 24. Mai. Lord Elgin erklärte den Kaufleuten zu Shanghai, daß er auf seinen Forderungen bei der chinesischen Regierung bestehen und sie nöthigenfalls von neuem mit den Waffen vor Peking aufrecht halten werde.

Ostindien.

* Kalkutta, 22. Apr. Tel. Berichte von Offizieren aus Allahabad bestätigen die Nachricht, daß Azimur durch Sir Edw. Lugard am 15. Apr. erobert worden ist. Am 15. hatte er die vom Feinde besetzte Brücke forcirt, und am 17. waren die Rebellen durch eine von Brigadier Douglas ge-

führte Abtheilung verfolgt worden. Die Verfolgung erstreckte sich 15 Meilen weit bis nach Gorupore. Die Insurgenten verloren 3 Kanonen und viele Leute. Englischer Seite war der Verlust unbedeutend. Man glaubte, der Feind werde nicht im Stande sein, den Gogra zu überschreiten. Von Cawnpore wird gemeldet, daß der rebellische Nabshah von Mynpore mit einer nicht unbedeutenden Streitmacht in Durgas angekommen sei, und man glaubt noch immer, daß die Aufständischen bei Galpi Stand zu halten beabsichtigen. Kover Singh versucht, wie es heißt, in die Behar-District einzu- dringen. Es ist ein Preis von 25,000 Rupien auf seine Haft- erwerbend ausgeschrieben. Sir Colin Campbell's Stab und Hauptquartier hatte am 19. Apr. Cawnpore verlassen und war über Futtyghur gegen Nohilund vorgerückt. Am 14. hatte Brigadier Walpole das Fort Rager in Dube an- gegriffen, verlor 100 Mann und unter diesen 4 Offiziere. Das Fort selbst wurde in der Nacht vom Feinde geräumt. Der Begum von Dube soll sich mit einem Gefolge von etwa 3000 Mann in einem Fort bei Khyrabad befinden. Brigadier Jones hatte einen, 2000 Mann starken, Rebellenhaufen bei Kukul angegriffen und zersprengt. Er nahm ihnen 4 Kanonen (von ihnen 6) weg und brachte ihnen schwere Verluste bei. Darauf waren Viele nach ihrer Heimath entflohen. Andere mit den 2 geretteten Kanonen hatten sich nach Nujee Vadad gewendet.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 26. Mai. Unsere Gefangene sind, nachdem das Badener Gesangfest gestern durch einen großen Ball seinen Abschluß gefunden, heute wieder zurückgekehrt. Die „Kiekerballe“, die bekanntlich einen Preis davongetragen, hielt ihren Einzug in die Stadt unter Vorantritt der Musik. Der Direktor des Vereins trug den preis- errungenen Pokal voraus.

* Karlsruhe, 26. Mai. Seit einigen Tagen verweilt das Schneider'sche Streichquintett von Freiburg hier, und hat sich bereits an verschiedenen Orten hören lassen. Es hat den schönen Ruf, der ihm vorangegangen ist, vollkommen gerechtfertigt. Seine Leistungen zeichnen sich durch reiche Mannichfaltigkeit des Programms, sowie durch Präzision und Schwung des Vortrags aus, und haben hier allgemein denselben wohlverdienten Beifall gefunden, wie in andern Städten. Dem Vernehmen nach wird das Quintett noch bis zu Ende dieser Woche hier verweilen und täglich öffentlich spielen, und dann nach Badenweiler abgehen, wo seine Mitglieder für die Saison engagirt sind.

* Nach einer Mittheilung von A. Meisner traf derselbe in Piemont am Ende der Balangasta, welches Thal zum Monie Rosa hinauf führt, ein trostlos aussehendes Dorf von vierzig bis fünfzig schwarzen, niedrigen Hütten, welches nur von Deutschen bewohnt wird, die mitten unter den Italienern in ihrem fernen Thälwinkel ihre deutsche Sprache behalten haben. Das Dorf heißt Macugnaga und ist während des ganzen, sieben Monate langen Winters so eingeschneit, daß sich die Einwohner einen Weg durch die Dachlücken herauswühlen müssen. Die Leute sollen schon seit uralter Zeit dort sein und arbeiten in den Wäldern und nahen Minen. Die meisten Männer aber wandern in die Welt, um draußen ihr Glück zu machen und nicht mehr heimzukehren. Sie halten aber an der deutschen Sprache und lernen das Italienische erst später.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 28. Mai. Dritte Gastvorstellung des k. k. öster- reichischen Hof-Opernsängers Hrn. Beck. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement: Lucia von Lammermoor; Dper in 3 Akten, von Salvatore Cammerano. Musik von G. Donizetti. „Heinrich Ashton“: Hr. Beck.

E. 420. Karlsruhe. Heute Abend 5 Minuten vor 6 Uhr verschied unsere gute Mutter, Frau von Schäffer, Wwe. des verlebten Kriegs-Ministerialpräsidenten Hrn. von Schäffer; wovon wir unsere Freunde auf diesem Wege in Kenntniß setzen, und um stille Theilnahme bitten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1858.
Die Hinterbliebenen.

E. 483. In der C. F. Winter'schen Verlagshand- lung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen und durch die A. Gessner'sche Buchhandlung in Karlsruhe zu beziehen:

LEHRBUCH
DER
PHYSIOLOGIE DES MENSCHEN
VON
C. Ludwig,
Professor an der Josephsakademie in Wien.
ERSTER BAND.

Zweite, neu bearbeitete Auflage.
gr. 8. geh. Preis 7 fl.

Der erste Band erschien auch in zwei Abtheilun- gen, welche aber nicht einzeln abgegeben werden können.

Die zweite Auflage des zweiten Bandes (Schluss des Werkes) wird im Laufe des Jahres 1858 publicirt.

Einige Exemplare dieses zweiten Bandes von der ersten Auflage werden noch einzeln abge- geben, so dass diejenigen, welche das Buch so gleich vollständig gebrauchen wollen, befriedigt werden können.

E. 456. Erschienen ist und kann durch alle solche Buchhandlungen bezogen werden:

Stromeyer, M., Belehrung für Stif- tungsstände, Auktare und Verrechner der Lokalstiftungen im Großherzogthum Baden, mit den dazu gehörigen erläuternden Verordnungen und Formularien. 4te vermehrte und verbesserte Auflage. 1 fl. 12 fr.

Konstanz, im Mai 1858.
Wm. Neef.
Zu Bestellungen empfiehlt sich die S. Braun'sche Hofbuchhandlg. in Karlsruhe.

Ludwig's Saline Dürrheim.
Baderöffnung.

Das Sool- und Dampfbad dabier wird am 2. Juni d. J. eröffnet, was wir unter dem Anfügen zur öffent- lichen Kenntniß bringen, daß auch Douchebäder und Bäder mit Mutterlauge genommen werden können. Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß ein Arzt und eine Apotheke sich hier befinden.
Saline Dürrheim, am 24. Mai 1858.
Großh. bad. Salinebes. Poszfütter.

E. 448. D. 581. **Krankenheiler**

Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Wasser, Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Seife, Jodsoda-Salz ist zu haben bei **Ernst Glock** in Karlsru- ruhe, **Weyer-Nicolai** in Mannheim, **Kirner-Willmann & Co.** in Seidel- berg.

E. 139. Mannheim. **Mührer Steinkohlen** in I. Qualität, Schmelzeigeeis, schwerster vorzüg-

lichster Waare, empfiehlt zu billigen Preise und franco dießer Eisenbahn-Waggons gelegt.
G. J. Stubenrauch Wwe.
am Neckar.

D. 97. Mannheim. **Echter Peru-Guano** von ausgezeichnetem Gehalt, wofür garantirt wird, zu beziehen durch

G. & W. Köhler
in Mannheim & Rotterdam.

E. 266. Kleinlaudenburg. **Verkaufs-Steigerung.**

Den 31. dieses, Nachmittags 2 Uhr, kommen im Gasthaus zur Post durch das Tit. Bürger- meisteramt nachfolgende Liegenschaften auf öffentliche, freiwillige Steigerung:

1) Die ehemalige Haas'sche Papiermühle mit einer Wasserkraft von 15 Pferden, nebst Umgelände; an der Baldbühnerstraße und nach oberhalb der Eisenbahn-Station gelegen.
2) Die ehemalige Wegger'sche Hammer-Schmiede mit einer Wasserkraft von 14 Pferden, nebst Umgelände, an obige Liegenschaft anstoßend, so daß beide Wasserkräfte leicht vereinbar sind. Kaufbedingungen sind bei Hrn. Bürgermeister Biele einzusehen.

Zur Besichtigung der Liegenschaften melde man sich in der Papiermühle selbst.
Klein-Laundenburg, den 19. Mai 1858.

E. 435. Ehen bei Frankfurt a. M. **Landwirthschaftliche Ma- schinen und Geräthe.**

Den Herren Landwirthten beehrt sich Unterzeich- neter sein wohlfortirties Lager in landwirthschaft- lichen Maschinen und Geräthen jeder Art in empfehlende Erinnerung zu bringen und macht besonders aufmerk- sam auf
Schrotmühlen, brauchbar für jede Fruchtgattung,

sehr einfach und solid, mit großer Leistungs- fähigkeit, durch eine Person ohne Anstrengung bedient, ganz von Eisen, für nur 7 Zhr.

Dieselbe mit Schwungrad für 11 Zhr.
Dickwurzreibe-maschinen, beste Konstruktion, durch eine Person leicht bedient, sehr fördernd und dauerhaft, verstellbar, in drei Größen für 4 1/2, 5, und 6 1/2 Zhr.

Waschmaschine, für alle Haushaltungen, namentlich für Hotel-Besitzer überaus wichtig und empfehlenswerth, da auf keine andere Weise die Wäsche so leicht, billig, vollständig rein und ohne Nachtheil für die Wäsche zu bewerkstelligen ist, zu 20 Zhr.
Egen bei Frankfurt a. M., im Mai 1858.

C. F. Schwarz.

Hämmel-Verkauf.
Die freiherrl. von Telfin'sche Outserwaltung in Döddorf, württ. Oberamts Badtingen, hat 36 Stück ausgemästete Hämmel zu verkaufen.
E. 464.

D. 990. D. Nr. 5576. Karlsruhe. **Hausversteigerung.**

Aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers Friedrich Adolf Küber in Karlsruhe wird das Wohnhaus im Auser'schen Hof Nr. 13, einerseits der Schloßplatz, andererseits Karl-Friedrichs-Straße und Innerer Hof, mit Stallung und allem Zugehör, am

Dienstag den 1. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause selbst öffentlich versteigert und erfolgt der Zuschlag um das höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schätzungsbetrag bleiben würde. Die näheren Bedingungen können bei Notar Grimm er in seiner Wohnung, Karl-Friedrichs-Straße Nr. 30, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 11. Mai 1858.
Großh. bad. Stadtmag. - Notariat.
G. Verhard.

vd. Müller.

